

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Auskunft erteilt:
Telefon: 02331 987-2997
Telefax: 02331 987-192997
E-Mail: ksw.dekanat@fernuni-hagen.de
Hausanschrift: Gebäude KSW, B
Universitätsstr. 33, 58097 Hagen
Datum 12.01.2016

Wichtige Informationen für Studierende im B.A.-Studiengang „Soziologie“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

ab Sommersemester 2010 waren Neueinschreibungen in Ihren Studiengang nicht mehr möglich. Seit Sommersemester 2011 wurde jedes Semester im Studienportal darüber informiert, bis wann die Module der Einführungsphase, bis wann die Module der Vertiefungsphase und bis wann die Abschlussarbeit erfolgreich abgeschlossen werden können.

Darüber, dass das Modul 8 in der Vertiefungsphase im Sommersemester 2014 zum letzten Mal belegt werden konnte und die letzte Prüfungsmöglichkeit im Sommersemester 2015 bestand, wurden Sie durch das Studienportal und eine an alle eingeschriebenen Studierenden am 12.06.2013 verschickte E-Mail von mir als Studiengangskommissionsvorsitzendem informiert.

Da inzwischen einige Fragen zum baldigen Auslaufen des Studiengangs eingegangen sind, möchten wir Sie mit diesem Schreiben alle nochmals persönlich auf Folgendes aufmerksam machen und Ihnen einige Hinweise geben:

- Der Studiengang endet nach Ablauf des Sommersemesters 2017 (30. September 2017).
- Prüfungen in der Einführungsphase können nicht mehr abgelegt werden.
- Prüfungen in Modul 8 der Vertiefungsphase können nicht mehr abgelegt werden.
- Alle anderen Modulprüfungen sowie die Bachelor-Abschlussarbeit müssen spätestens im Sommersemester 2017 erfolgreich abgeschlossen sein. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen bzw. die Abschlussarbeit zu schreiben oder zu wiederholen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Die Bachelor-Abschlussarbeit ist die letzte Prüfungsleistung im Studiengang und muss (siehe oben) spätestens im Sommersemester 2017 (also vor dem 01. Oktober 2017) abgeschlossen, d.h. beim Prüfungsamt abgegeben worden sein (es gilt das Datum des Poststempels). Der Bearbeitungszeitraum beträgt für Teilzeitstudierende 6 Monate, für Vollzeitstudierende 3 Monate, entsprechend früh muss

der Bearbeitungsbeginn vom Prüfungsamt festgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass auch im Krankheitsfall keine Verlängerungsmöglichkeit über den 30. September 2017 hinaus besteht.

Mindestens drei Wochen vor dem geplanten Bearbeitungsbeginn müssen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit an das Prüfungsamt stellen, in dem Sie nachweisen, dass Sie die notwendigen 11 Module erfolgreich bearbeitet haben sowie an 2 Präsenz- oder Online-Seminaren teilgenommen haben. Beachten Sie dies unbedingt bei der Kursbelegung, bei der Planung Ihres weiteren Studienverlaufs sowie bei der Planung Ihrer Modul-Prüfungen! Überlegen Sie, ob Sie nicht eine mündliche Prüfung als letzte Prüfung einplanen, da bei dieser Prüfungsform keine Korrekturzeit wie bei Klausuren und Hausarbeiten anfällt. Denken Sie auch daran, dass Sie nur bei der Rückmeldung für das jeweils folgende Semester den „Status“ (Vollzeit- bzw. Teilzeitstudierende/r) wechseln können. Überlegen Sie sich, ob für Sie evtl. ein Statuswechsel von Teilzeit auf Vollzeit sinnvoll ist. Für Vollzeitstudierende liegt der spätmöglichste Beginn der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit später (s.o.), d.h. Sie haben also länger Zeit, noch Modulprüfungen abzulegen oder an einem Präsenzseminar teilzunehmen. Andererseits haben Vollzeitstudierende nur 3 Monate (statt 6 Monate) Zeit, die Abschlussarbeit zu schreiben.

In Ihrem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit müssen Sie angeben, welches Thema der Abschlussarbeit Sie mit welchem Betreuer/welcher Betreuerin abgesprochen haben.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Absprache mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin über das Thema und die konkrete Fragestellung Ihrer Abschlussarbeit erfahrungsgemäß einen langen Vorlauf der wechselseitigen Rückmeldungen braucht, bis das Thema der Arbeit „steht“. Senden Sie daher Ihr Exposé sehr früh (allerspätestens sechs Wochen, bevor der Beginn der Bearbeitungszeit der Arbeit sein soll) an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin. Denken Sie daran: Der Prozess der Absprache zur Abschlussarbeit kann bereits beginnen, wenn noch nicht alle Modulprüfungen bestanden sind!

Wenn Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Prüfungsamt-Mitarbeiterin Frau Geise-Fronzek (02331 987 - 4805).

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für einen erfolgreichen Studienabschluss



Universitätsprofessor Dr. Frank Hillebrandt
Dekan